

Zur Frage der katholischen Politik.

Das Schriftchen von Ernst Michel „Zur Grundlegung einer katholischen Politik“ hat in weiten Kreisen Aufsehen hervorgerufen, Anregung gegeben und eigene Gedanken ausgelöst. Michel hatte damit die Lösung eines Problems weiter gefördert, um die die Katholiken, und nicht zuletzt die deutschen Katholiken, seit langem schon ringen. Nur allzubekannt ist ja vielen von uns noch der letzte große Versuch im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, der den Namen des Integralismus trägt. Es war trotz bester Absicht seiner Verfechter damals nicht gelungen, eine befriedigende Lösung zu finden. Aber auch jene, die die Bestrebungen des Integralismus in die Schranken zurückwiesen, drangen nicht zum Kern der Sache vor. In aller Stille mußten erst die Wege erschlossen werden, die zu einer neuen Lösung führen sollten, die Wurzeln Boden fassen, die neues Leben, neues Gestalten keimen lassen. Im tiefsten Grunde gilt es den Sturm auf eines der letzten, aber auch mächtigsten Bollwerke des Liberalismus. Es gilt, die Trennung nicht nur von Kirche und Staat, sondern auch von Religion und öffentlichem Leben zu überwinden. Es gilt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das staatliche Leben, nicht nur das Verhältnis der Stände und Klassen, sondern auch der Völker und Rassen, den Gesetzen Gottes dienstbar zu machen. Die doppelte Moral, die andere Gesetze kennt für das Privatleben, wesensandere für das Erwerbs- und öffentliche Leben, gilt es zu treffen.

I.

Auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens hatte die gewaltige Kundgebung Leos XIII. allen, die sehen wollen, die Augen geöffnet. Die Enzyklika „Rerum Novarum“ vom 15. Mai 1891 hatte zu tief, weit über die Kirche hinaus, die Menschen erfaßt, als daß die Gewissen noch länger schlummern konnten. Freilich steht sie in ihrer Gedankenwelt auch heute noch in hartem Ringen mit den Mächten des Wirtschaftsliberalismus. Über dem riesenhaften Ausmaß schon dieser Aufgabe hatte man fast übersehen, daß der große Leo auch der andern, nicht minder gewaltigen Aufgabe nähergetreten war, das ganze öffentliche Staatsleben in den Dienst Gottes wieder einzureihen. Vielleicht lag dies Übersehen daran, daß Leo in seinen ersten Kundgebungen diese Aufgabe noch nicht so scharf umriß. Vielleicht schlummerte auch das Gewissen der Völker, das noch nicht vom Weltkrieg aufgeschreckt war. Vielleicht suchten die Gewaltigen dieser Welt, bewußt oder unbewußt, durch äußere Formen das Auseinanderklaffen der Grundsätze öffentlicher und privater Moral nur allzu sorgfältig vor den Augen ihrer Völker zu verdecken. Vielleicht waren auch besonders die späteren Mahnungen des greisen Pontifex zu religiös gehalten, als daß sie die Menschen, auch viele Katholiken seiner Zeit, hätten verstehen können und wollen.

Den klarsten Ausdruck fand dieses Streben Leos in einer ausgesprochen religiösen Kundgebung und Tat, die er selbst die größte Tat seines Pontifikates nannte. Sie stand im engsten Zusammenhang mit dem „Heiligen Jahr 1900“. Heute, da wir die Schwelle eines neuen Heiligen Jahres überschritten haben, ist es wohl an der Zeit, jene Großtat Leos besonders zu wür-

digen. Vielleicht ist dieses Heilige Jahr berufen, das heiße Mühen Leos der Erfüllung näher zu bringen im Geiste der Völkerbuße, wie es im Januarheft von P. Lippert ersehnt wurde. Diese Großtat Leos war die feierliche Weihe der ganzen Menschheit an das heiligste Herz Jesu durch sein Rundschreiben vom 25. Mai 1899 „Annum Sacrum“. Diese Weihe der Welt an das heiligste Herz, die Leo mit auf Anregung der Schwester Maria Droste-Bischoering, damals Oberin des Klosters vom Guten Hirten in Oporto, angeordnet hatte, sollte nicht nur der Sehnsucht Ausdruck geben, daß doch alle Menschen, jeder für sich, in Christus ihren Heiland wiederfinden. Gerade der Königstitel für Christus, wie ihn die von Leo vorgeschriebene Weiheformel selbst wiederholt und mit größtem Nachdruck wählt, weist schon darauf hin, daß dieses Königtum die ganzen Menschen und die ganze Menschheit erfassen soll. Aber auch ausdrücklich weist das Rundschreiben auf die Beziehung der Staaten zur Gottesherrschaft hin:

„Eine solche Weihe gibt auch den Staaten Hoffnung auf bessere Zeiten, da sie die Bande schlingen oder fester fügen kann, die die Staaten ihrer Natur nach mit Gott verbinden. — In diesen jüngsten Zeiten geschah ganz besonders dies, daß sich zwischen Kirche und Staat gleichsam eine Mauer erhob. In der Verfassung und Verwaltung der Staaten wird die Verpflichtung heiligen und göttlichen Rechts nicht geachtet, mit der ausgesprochenen Absicht, daß das Leben des Alltags keine Kraft aus dem Schoße der Religion erreiche. Das zielt fast da hin ab, den Glauben an Christus von hinnen zu nehmen und, wäre es möglich, Gott selbst von der Erde zu bannen. Was Wunder, wenn bei solcher Überhebung hochfahrenden Geistes das Menschengeschlecht fast überall in solche Verwirrung gerät, von solchen Stürmen gepeitscht wird, daß niemand mehr ohne Furcht und Gefahr sein kann? Die sichersten Fundamente der öffentlichen Ruhe müssen weichen, wo die Religion beiseite gesetzt wird. ... Wir haben geirrt: wir müssen zurück auf den Weg; unser Geist ist von Finsternis umfungen: die Nacht muß zerreißen das Licht der Klarheit; der Tod ward zum Herrn: laffet uns das Leben ergreifen. Dann erst werden wir die so vielen Wunden heilen können, dann erst wird jegliches Recht wieder erstarken in der Hoffnung einstiger Achtung; dann werden die gesamten Güter des Friedens wiederkehren und den Händen die Schwerter entfallen und jegliche Waffen entgleiten, wenn alle Christi Reich mit Freude empfangen und ihm gehoramen, daß der Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit ist Gottes des Vaters.“

Der Papst vergleicht dann das Zeichen des göttlichen Herzens mit dem Kreuze, das einstens in der christlichen Vorzeit dem jungen Kaiser Konstantin erschien, als Kündler und Wirker des Lichtes zugleich.

Diese Kundgebung zum Heiligen Jahr 1900 bildet mit ihrer religiösen Weihe gleichsam einen Schlußstein für den Bau, den Leo in den langen Jahren seines Pontifikats aufgerichtet hatte. Für ein volles Verständnis des Denkens und Wollens des großen Papstes ist diese Herz-Jesu-Enzyklika schlechthin ebenso unentbehrlich wie seine zahlreichen Rundschreiben über den Rosenkranz. Erst in dieser Vollendung zeigt sich das ganze Wesen Leos, tritt er vor uns in der Geschlossenheit des katholischen Menschen. Von hier aus öffnet sich uns der Weg, wie ihm die Lehre von den zwei getrennten Gewalten, den beiden vollkommenen Gesellschaften, Kirche und Staat, kein nur äußeres Vertragsverhältnis der beiden bedeutet in dem Sinne, als wäre mit der Beachtung eines äußerlich korrekten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche schon genug getan. Christus ist das Haupt der Kirche, Christus ist zugleich aber auch der

König aller Gläubigen, ja aller Menschen des ganzen Menschengeschlechts, aller Völker und Staaten.

Klar scheidet Leo die Beziehungen zwischen Kirche und Staat als vollkommenen Gesellschaften von dem Einflusse der Religion auf den gläubigen Menschen auch dort, wo er als Bürger seines Staates auftritt und handelt. Leos Lehre ist deshalb von jedem Schatten auch nur eines Übergriffes der Kirche in die staatliche Rechtssphäre frei. Mit jeder wünschenswerten Klarheit hat er die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des staatlichen Lebens betont. Im Rundschreiben über die christliche Staatsordnung „Immortale Dei“ vom 1. November 1885 gibt er einen knappen und scharfen Aufriß dieser Lehre.

„So hat denn Gott die Sorge für das Menschengeschlecht zwei Gewalten zugeteilt: der geistlichen und der weltlichen. Die eine hat er über die göttlichen Dinge gestellt, die andere über die menschlichen. Jede ist in ihrer Art die höchste; jede hat ihre gewissen Grenzen, welche ihre Natur und ihr nächster unmittelbarer Gegenstand gezogen haben, so daß eine jede wie von einem Kreise umschlossen ist, in dem sie sich selbstständig bewegt. Da nun aber dieselben Menschen den beiden Gewalten untergeben sind, so kann es vorkommen, daß eine und dieselbe Angelegenheit, jedoch in verschiedener Weise, dem beiderseitigen Recht und Gericht unterstellt ist. Beide Ordnungen sind von Gott ausgegangen; eine höchst weise Vorsehung mußte darum auch das Verfahren beider gebührend ordnen. Die, welche bestehen, sind von Gott geordnet. Wäre dem nicht so, so würde häufig Anlaß zu Irrsal und Streit gegeben sein und der einzelne nicht selten in seinem Innern beunruhigt, unschlüssig und voll Angst, was nun zu tun, wenn gerade Entgegengesetztes von beiden Gewalten befohlen wird, denen er doch in seinem Gewissen sich verpflichtet weiß. Doch, wer könnte von Gottes Weisheit und Güte solches denken? Hat er ja schon in dem Reiche der Körperwelt, obwohl dieses einer weit niederen Ordnung angehört, die natürlichen Ursachen und Kräfte zu einer wunderbaren Harmonie so planvoll geeint, daß keine die andere hemmt, alle aber zusammen in geeignetster Weise dem Weltganzen dienen. — Darum muß zwischen beiden Gewalten eine geordnete Einigung stattfinden, für die man nicht mit Unrecht das Verhältnis der Seele zum Leib als Bild gebraucht hat. Wie groß und welcher Art diese zu sein hat, läßt sich nur daraus ermessen, daß wir, wie bereits gesagt wurde, das Wesen beider ins Auge fassen und die beiderseitigen Angelegenheiten im Hinblick auf ihre höhere Bedeutung und ihre Würde einander gegenüber abwägen; denn die eine hat zunächst und vorzugsweise die Sorge für das irdische Wohl zur Aufgabe, die andere will dagegen die himmlischen und ewigen Güter gewinnen. — Was immer daher im Leben der Menschheit heilig ist, was immer auf das Heil der Seelen und den göttlichen Dienst Bezug hat, sei es nun dieses an sich und seiner Natur nach oder wegen seiner Beziehung zu demselben, all das ist der kirchlichen Gewalt und ihrem Ausspruch unterstellt; alles andere dagegen, was das bürgerliche und politische Gebiet angeht, ist mit vollem Recht der staatlichen Gewalt untertan; denn Jesus Christus hat geboten: ‚Bebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, Gott, was Gottes ist.‘ — Zuweilen treten aber Zeitumstände ein, da noch auf andere Weise eine Einigung stattfindet zur Herstellung des Friedens und der Freiheit, wenn nämlich die Staatsgewalt und der römische Papst in einer speziellen Frage ein Uebereinkommen treffen. In solchen Zeiten offenbart die Kirche in ganz besonderer Weise ihre mütterliche Liebe, indem sie so viel Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zeigt, als nur immer möglich ist.“¹

¹ Diese und die folgenden Übersetzungen sind der Ausgabe der päpstlichen Rundschreiben von Herder entnommen.

Aber nicht minder bestimmt und unablässig betont Leo den unmittelbaren Einfluß der Religion auf das Staatsleben und das öffentliche Leben überhaupt. Schon als Erzbischof von Perugia hatte er ja die Durchdringung der gesamten Kultur der Neuzeit mit katholischem, christlichem Geiste sich zur besondern Aufgabe seiner Lehr- und Hirtenarbeit gemacht. Von diesem umfassenden Gesichtspunkt aus hat Leo sogar noch zeitiger sein Augenmerk der Durchdringung des allgemeinen bürgerlichen Lebens mit christlichen Grundsätzen zugewandt, als der Verchristlichung des Arbeitsverhältnisses im besondern. Gleich in seinem ersten Rundschreiben vom 21. April 1878 „Inscrutabili Dei consilio“ schreibt er:

„Klar und über allen Zweifel erhaben ist es, ehrwürdige Brüder, daß die bürgerliche Gesellschaft keine sichern Fundamente mehr hat, wenn sie nicht auf den ewigen Grundsätzen der Wahrheit und den unwandelbaren Gesetzen des Rechts und der Gerechtigkeit ruht, und wenn nicht die Bestrebungen der Menschen aufrichtiges Wohlwollen untereinander verbindet und so ihre wechselseitigen Pflichten und Beziehungen in Liebe ordnet.“

Er weist dann hin auf die erfolgreiche Durchdringung der Kultur durch das Christentum in früheren Zeiten, wie auch im Kampf um die Sklaverei. Er betont das kraftvolle Walten des römischen Papsttums für die gesamte bürgerliche Gesellschaft.

„Fürwahr, niemals haben Unsere Vorgänger Bedenken getragen, wenn es das Wohl der Völker galt, Kämpfe aller Art aufzunehmen, schwere Mühsale zu tragen und Bedrängnisse zu dulden; das Auge nach oben gewendet, haben sie weder vor den Drohungen der Bösen das Haupt gebeugt, noch in verwerflicher Nachsicht durch Schmeicheleien oder Versprechungen sich zur Untreue an ihrer Pflicht verführen lassen. Dieser Apostolische Stuhl war es, der die Reste der zerfallenen alten Gesellschaft wieder gesammelt und geeint hat; ebenderfelbe war wie eine freundliche Fackel, durch welche den christlichen Zeiten das Licht der Bildung aufleuchtete; dieser war der Anker des Heils in den wütendsten Stürmen, von welchen das menschliche Geschlecht hin- und hergeworfen wurde; er war das heilige Gemeinschaftsband, das die von einander entfernten und an Sitten verschiedenen Nationen unter sich einte; er war endlich der gemeinsame Mittelpunkt, von wo aus sowohl die Lehre des Glaubens und der Religion als auch die Anweisungen und Ratsschlüsse für den Frieden und die Verwaltungen der öffentlichen Angelegenheiten begehrt wurden. Doch, was bedarf es vieler Worte? Das ist der Ruhm der Päpste, daß sie mit höchster Standhaftigkeit wie eine Mauer und ein Bollwerk sich entgegenstellten, damit nicht die menschliche Gesellschaft in den alten Aberglauben und in die alte Barbarei zurückfalle. Wäre doch diese heilsame Autorität niemals hinfangesezt oder zurückgewiesen worden! Dann hätte wahrhaftig weder die bürgerliche Gewalt jenen erhabenen und heiligen Schmuck verloren, den sie als ein Geschenk der Religion an sich trug, und der allein das Untertanenverhältnis zu einem menschenwürdigen und edeln gestaltete, noch wären so viele Empörungen und Kriege entbrannt, welche die Länder mit Unheil und Mord heimgesucht, noch würden die ehemals so blühenden Reiche, vom Gipfel ihres Glückes herabgestürzt, von der Wucht aller Drangsale niedergedrückt werden.“

Voll Hoffnung betont schließlich der Papst, daß die Nationen des Erdkreises „heilbar“ geschaffen, und daß mit dem Beistand der Kirche und in Gehorsam gegen sie das menschliche Geschlecht die schlimmen Lehren beherzigen werde, durch die es so viel Übel und Nöte empfangen hat.

Nachdem Leo in der Enzyklika „Immortale Dei“ 1885 insbesondere das gegenseitige Verhältnis wie auch den jeweiligen Aufgabenkreis von Staat und

Kirche bestimmt hat, gab er im Rundschreiben „Rerum Novarum“ 1891 an einem groß angelegten Beispiel zu erkennen, wie die Religion die einzelnen Zweige auch des bürgerlichen Lebens tragen und durchfluten soll. Die Enzyklika weist uns den Weg zu der christlichen Auffassung und Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, der Teilung von Besitz und Einkommen. Wären Leos Richtlinien überall befolgt und mit dem Fortschreiten der Entwicklung entsprechend immer und überall weiter ausgebaut worden, so wären wir auch heute schon der vollen Verchristlichung des Wirtschaftslebens wesentlich näher.

Ebenso wie hier Leo gegen den Liberalismus im Wirtschaftsleben, die unbeschränkte freie Wirtschaft, vorgeht, hatte er schon im Jahre zuvor im Rundschreiben „Sapientiae christianae“ vom 10. Januar 1890 sich angelegen sein lassen, die wichtigsten Pflichten des christlichen Bürgers im Staatsleben darzustellen:

„Die Rückkehr zu den weisen Lehren des Christentums und eine völlige Umgestaltung der Lebensweise, Sitten und öffentlichen Einrichtungen nach seinen Vorschriften werden täglich dringender. Sind doch durch die Abwendung von ihnen die Übel der Zeit zu einer Last erwachsen, die kein Verständiger ohne Bangen trägt und die uns für die Zukunft mit Furcht erfüllt.“

„Dies gilt“, fährt der Papst fort, „von den einzelnen Menschen; es gilt aber auch von der menschlichen Gesellschaft, von der Familie wie vom Staate. Denn die Gesellschaft hat von Natur aus nicht den Zweck, des Menschen Endziel zu sein, vielmehr soll sie ihm nur geeignete Hilfsmittel bieten, zur Vollkommenheit zu gelangen. Wenn darum ein Staatswesen nur auf irdisches Wohlfühlen und Beschaffung eines behaglichen und ungestörten Lebensgenusses abzielte, dagegen bei Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten Gott außer acht lassen und um die Sittengesetze sich nicht kümmern wollte, so würde es in der schlimmsten Weise seinen Zweck und seine Absicht verfehlen; eine solche Gesellschaft wäre kein menschenwürdiges Gemeinwesen mehr, sondern Täuschung und trügerischer Schein.“

Im weiteren Verlauf des Rundschreibens ermahnt der Papst sodann ganz besonders die Katholiken, von Untätigkeit und innerer Zwietracht zu lassen, und schreibt:

„Sicherlich aber hätte sich die Kühnheit der Bösen nicht so weit gewagt und nicht so gewaltige Ruinen gehäuft, wenn in den Herzen sehr vieler jener Glaube kräftiger gelebt hätte, welcher in der Liebe tätig ist; auch wäre dann das uns von Gott gegebene Sittengesetz nicht so sehr in Verfall geraten. Möchte doch die Erinnerung an die Vergangenheit wenigstens den Nutzen schaffen, daß man künftig verständiger wird!“

Er betont ferner, daß auch die Völker selbst als solche sich der christlichen Tugenden befleißigen müssen, und daß die Sünde die Völker elend macht. Warnend erhebt er seine Stimme:

„Wenn alle vergangenen Jahrhunderte die Bedeutung und Wahrheit dieses Wortes erfahren haben, warum sollte das unsrige vor dieser Erfahrung bewahrt bleiben? Schon deuten viele Anzeichen darauf hin, daß die verdienten Strafen bevorstehen, und die Lage der Staaten bestätigt das selbst; sind doch sichtlich mehrere von ihnen durch innere Übel zerrüttet und keiner in jeder Hinsicht außer Gefahr. Wenn nun die gottlosen Parteien in ihrer Verwegenheit den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen, wenn es ihnen glücken sollte, für ihre bösen Anschläge und ihre noch schlimmeren Ziele, mit denen sie sich breit machen, Unterstützung und Macht zu gewinnen, so ist die Furcht wohl begründet, daß die ganzen Staaten bis auf ihre Fundamente hinab umstürzen werden.“

Diesen entsetzlichen Gefahren gegenüber bleibt uns nichts anderes übrig, als „mit aller Anstrengung und Beharrlichkeit in demütigem Gebet zur göttlichen Güte zu flehen, auf daß die Tugenden wieder erstehen, die das Leben zu einem christlichen machen“. — Ganz besonders bedarf es auch der Erweckung der Pflege der Liebe, welche dem christlichen Leben eine vorzügliche Stütze verleiht und ohne welche die Tugenden entweder gar nicht existieren oder doch unfruchtbar bleiben.

Der greise Hohepriester sollte die Saat dieses seines Mühens, auch die Völker vom Materialismus und Indifferentismus zu den Quellen des Lebens und der Liebe zurückzuführen, nicht mehr sprießen sehen. Noch in seinem Testament, im Rundschreiben beim Eintritt in sein fünfundzwanzigstes Papstjahr „Annum ingressi sumus“ vom 19. März 1902, erhebt er laute Klage über die ständig fortschreitende Mißachtung der Religion im öffentlichen Leben und in den staatlichen Einrichtungen. Er klagt nicht nur über die daraus folgende Zerrüttung der öffentlichen Moral, des Glaubens und der Erziehung. Von ganz besonderer Bedeutung sind uns heute seine Worte über die Folgen für das Leben der Völker untereinander:

„Ebenso gewann mit der Zurückweisung des Christentums, das ja die Kraft in sich trägt, die Völker zu verbrüdern und sie gleichsam zu einer großen Familie zusammenzuschließen, nach und nach im Völkerleben ein System von Egoismus und Eifersucht die Oberhand, infolgedessen die Nationen einander, wenn auch nicht gerade feindselig, so doch mit dem argwöhnischen Auge des Nebenbuhlers betrachten. Daher sind sie denn auch gar leicht versucht, den hohen Begriff der Sittlichkeit und Gerechtigkeit und den Schutz der Schwachen und Unterdrückten bei ihren Unternehmungen außer acht zu lassen; im Verlangen, den Nationalreichtum ins Ungemessene zu steigern, kennen sie nur Opportunitäts- und Nützlichkeitsrücksichten und die Politik der vollendeten Tatsachen, sicher, von keinem zur Achtung des Rechts gemahnt zu werden. Unheilvolle Anschauungen, welche die materielle Macht als höchstes Gesetz aufstellen: daher die stets voranschreitende und maßlose Vermehrung der Kriegsrüstungen, oder besser jener bewaffnete Friede, dessen verderbliche Wirkungen in vieler Hinsicht den schlimmsten Folgen des Krieges gleichkommen.“

II.

Das Heilige Jahr 1900 brachte die Verkündigung der Herrschaft Christi nicht nur über den einzelnen, sondern vielmehr auch über die Völker, ja die ganze Welt. Wird das Heilige Jahr 1925 diese Ankündigung zur Tat machen, wenigstens der Umsetzung ins Leben näher bringen? Blicken wir auf diese fünfundzwanzig Jahre zurück, dann haben sich zweifellos die Vorbedingungen für eine wahre Herrschaft des Christentums in steigendem Maße erfüllt. Dies mag angesichts der wirren Welt manchem unrichtig erscheinen. Und doch ist es so. Soll die Herrschaft Christi auch im öffentlichen Leben wieder wahr werden, so bedürfen wir heute, und darin gehen wir mit den Gedankengängen Michels einig, zunächst der Menschen, die aus innerstem, persönlichem Glaubensleben heraus ein jeder sich selbst mitverantwortlich fühlen für den Aufbau auch des Staates im Geiste Christi. Zugleich müssen diese Menschen jedoch auch eine innerliche Einstellung zum Staate selbst gewonnen haben, auch er muß ihnen ein Stück Herz geworden sein.

Eine Vertiefung des katholischen Glaubenslebens, eine fortschreitende Verinnerlichung läßt sich nicht leugnen und ist ja in den letzten

Jahren wohl mehr als genug betont worden. Wir dürfen ihren Ausgangspunkt ruhig in jene Kundgebung Leos „Annum Sacrum“ setzen. Nicht nur daß besonders bei uns in Deutschland nach dem Verglimmen der heftigsten äußern kirchenpolitischen Kämpfe eine Ruhepause zu innerer Sammlung eintrat. Gerade der Hinweis auf das Erlöserherz und die nun immer wiederholte Weihe an diese tiefste Liebesmacht erschloß den Weg für die Großtat Pius' X., seine Neubelebung des eucharistischen Dienstes. Solange es sich nur um unscheinbare Wurzeln neuen Werdens handelte, wurden diese Streben viel mißachtet oder mitleidig als Alterserscheinungen oder doch höchst unzeitgemäße frömmelnde Weisungen eingeschätzt. Heute kann man ihnen gerechter werden. Aus dem wiedererwachten eucharistischen Leben hat sich neuer Sinn für kirchliche Gemeinschaft entwickelt. Die Kirchengemeinde, die Pfarrei, ja auch die große katholische Kirchengemeinschaft, das Corpus Christi mysticum, traten wieder in das Bewußtsein weiter, vor allem auch geistig führender, katholischer Kreise. Auf dem Boden dieses neuerwachten katholischen Gemeinschaftslebens wuchsen und wachsen nun auch die katholischen Menschen, die den Willen zum restlosen Auswirken ihres katholischen Seins mit hinaustragen in alle Gebiete menschlichen Handelns.

Weil diese Menschen in allen Gebilden, auch im Weltgetriebe, Gottes des Vaters Werk erkennen, weil sie sich wieder klarer bewußt sind, in allen Geschöpfen und deren Gebrauch Gott dem Herrn dienen zu müssen, darum auch eine vielfach neue Einstellung zu einem der gewaltigsten dieser Schöpferwerke, zum Staat. Leos Lehre über die Gottgewolltheit des Staates, über seine gottgewollten Aufgaben und Pflichten und Rechte hat dieser Einstellung die Bahn frei gemacht. Nach den tiefen Wunden, die ein Jahrhundert lang von staatlicher Seite der Kirche immer wieder geschlagen wurden, war es nur zu verständlich, daß die Katholiken weithin dem Staat als einem fast absoluten Gegner gegenüberstanden. Leo lehrte wiederum, daran zu glauben, daß auch der Staat positiv in den Dienst Gottes gestellt werden kann, ja muß, daß nicht Indifferenz oder gar Ablehnung für den Katholiken geboten ist, vielmehr tätige, freudige, schaffende Arbeit an seinem Aufbau und Fortschritt. Diese klare Richtungsgebung seitens des obersten Lehr- und Hirtenamtes der Kirche traf sich mit der neuauftretenden Welle vaterländisch-völkischen Empfindens in den meisten großen Nationen. Auch hier können wir nicht die weiße Fügung verkennen. Aus der Bindung der an sich guten völkischen (wir gebrauchen dieses Wort trotz allen Mißbrauchs) Welle mit den klaren, zielgebenden, katholischen Gedanken entsteht jene große und heilige, tiefe und innige, anteilnehmende Liebe nicht nur zum eigenen Volk, sondern auch zum eigenen Staat, wie wir sie noch vor wenigen Jahrzehnten in unsern Kreisen kaum kannten.

Auf diesem so zu innerst erneuerten Untergrund heben sich allmählich deutlich bestimmte Linien katholischer Politik ab. Man versteht jetzt unter katholischer Politik nicht mehr in erster Linie ein Achten auf förmliche Wahrung katholischer Belange in den einzelnen Gesetzesparagrafen. Gewiß wäre es töricht, diese Sicherheits- und Schutzelaufeln zu verachten oder gering zu schätzen. Aber der Hauptwert wird gelegt auf eine kraftvolle Entfaltungsmöglichkeit des Lebens nach katholischen Massen, nicht nur mehr neben dem Staate sondern im Staate und seinen Gebilden selbst. Damit hofft man auch am

leichtesten der Gefahr zu entinnen, sein Gewissen durch solche Klauseln und Sicherungen zu beruhigen, daneben aber heidnischen und liberalen Auffassungen im Wirtschafts- und Völkerleben zu huldigen. Es liegen hier ja Gefahren ähnlich denen des Wirtschafters, der wohl reichlich Almosen gibt, aber darüber — vielleicht deshalb — vergißt, auch in seinem Wirtschaftsgebaren nach Grundsätzen des Christentums zu handeln. Diese Wirtschaftslehre hatte, wie wir oben schon schrieben, Leo XIII. mit seinem Rundschreiben „Rerum Novarum“ ins Herz getroffen. Noch aber wußte im Völkerleben die Politik der brutalen Macht, die sich vergebens hinter den dem christlichen Wortschatz entlehnten Phrasen zu decken sucht, dem tödlichen Bannstrahl bislang zu entgehen. Erst die neuerwachende christlich veredelte Volks- und Völkerliebe wird sie stürzen.

Aus diesem klaren katholischen Willen heraus ergeben sich weiter neue Formen selbst im Abwehrkampfe gegen die Bestrebungen des Unglaubens. Der neue katholische Mensch ist fast unbewußt und doch aus tiefstem Willen heraus über die Periode des sog. Interkonfessionalismus hinweggeschritten. Nicht in der Form des unduldsamen, vielfach polternden Integralismus von dereinst. Von der Vollkraft seines Glaubens kann er keine Abstriche machen oder auch nur diese Kraft hemmen und dämpfen. Aber eben weil er positiv schaffend in das öffentliche Leben hineinschreitet, geht er von selbst auch ohne jede weitere Abmachung oder gar gegenseitige Abgleichung mit jedem, der seinen Weg teilen will, freudigen Schrittes dem Ziele, soweit es gemeinsam ist, zu. Ein klarer Einblick in diesen Vorgang bot sich, als vor bald drei Jahren der Charakter der deutschen Zentrumspartei mehr nach der interkonfessionellen Seite hin festgelegt werden sollte. Es ergab sich, daß die Zeit des Interkonfessionalismus alten Stils vorüber ist.

Das Überwinden dieses Standpunktes, auch hier, ohne ihn zu verachten oder einmal Gewordenes mutwillig zu zerschlagen, ist gleichbedeutend mit dem Überschreiten der Linie reiner Verteidigung und dem glaubensfrohen und glaubensmutigen Vorwärtsdringen katholischen Christentums. Hatte der Liberalismus im Wirtschaftsleben den Kampf bis in unsere Tage zur Grundbedingung jeglichen Fortschrittes gemacht (vgl. „Die Pflicht zur christlichen Sozialreform“, in dieser Zeitschrift Bd. 98 [1920] 253), so verstand er noch unumschränkter, sich in seinem Parlamentarismus die Herrschaft im öffentlichen Leben zu erringen. Unsere Zeit ist noch so durchtränkt von diesem gottlosen liberalen Kampfgeist, dessen Sprößling ja nur der Klassenkampf ist, daß selbst ausgesprochen christliche und katholische Kreise jüngst noch den Gedanken der großen Volksgemeinschaft im Parlament und damit die Ausschaltung der grundsätzlichen „Opposition“, gelinde gesagt, mit Kopfschütteln und Verständnislosigkeit aufnahmen. Und doch hat sich dadurch ein neuer grundkatholischer Gedanke geoffenbart, ein Gedanke, geeignet unsere ganze Vorstellung des Parlamentarismus zu revolutionieren und loszureißen vom Glauben an die liberale Schablone und dafür hinzuführen zum Glauben an die Kraft und Macht guten Willens und eines lebendigen und lebenspendenden Christentums. Es gilt, die Macht der Liebe, der Gottverbundenheit auch ins öffentliche Leben einzuführen. „Ganz besonders, hörten wir Leo in seinem Rundschreiben ‚über die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger‘, bedarf es auch der Erweckung und Pflege der Liebe, welche dem christlichen Leben eine vorzüg-

liche Stütze verleiht, und ohne welche die Tugenden entweder gar nicht existieren oder doch unfruchtbar bleiben.“ Benedikt XV., der Friedenspapst, aber mahnt ausdrücklich die Staaten und Völker:

„Die Mahnungen zur Pflicht der Liebe, welche Wir hier an die einzelnen richten, sollen nach Unserem Willen ebenso an die Völker gerichtet sein, die den langen Kriegstreit durchgemacht haben, auf daß sie soweit als möglich mit den Ursachen der Zwistigkeiten aufräumen und unter Wahrung der Gesichtspunkte der Gerechtigkeit unter sich die Freundschaft und Verbindung wieder erneuern. Denn das Evangelium kennt kein besonderes Gesetz der Liebe für die einzelnen Menschen und kein besonderes für die Staaten und Völker, die doch zuletzt alle aus einzelnen Menschen zusammenwachsen und bestehen. Nachdem aber der Krieg vorbei ist, scheinen die Verhältnisse nicht bloß wegen der Liebe, sondern auch unter dem Einfluß einer gewissen Nötigung zu einer Gesamtverbindung der Völker untereinander zu drängen, da die Völker zugleich durch das natürliche Band sowohl des wechselseitigen Bedürfnisses als auch des Wohlwollens zugleich jetzt am meisten verbunden werden, während bei dieser ausgesuchteren Pflege der Menschlichkeit auch die Leichtigkeit des Geschäftsverkehrs wunderbar gewachsen ist“ (Pacem, Dei munus, vom 23. Mai 1920).

III.

Der große Gedanke der Durchdringung des ganzen öffentlichen Lebens in all seinen Beziehungen mit dem Geiste Christi wurde zusammengefaßt unter dem Zeichen des sozialen Königtums Christi. Bereits im Jahre 1899, also im gleichen Jahre, da Leo sein Rundschreiben „Annum Sacrum“ erließ, hatten fünf Kardinäle und zahlreiche Bischöfe, unter ihnen der nachmalige Pius X. und der große Mailänder Erzbischof Ferrari, an Leo XIII. ein Gesuch gerichtet, zur Belebung und Vertiefung dieses Gedankens an einem bestimmten Tage auf dem ganzen Erdkreis das Fest des sozialen Reiches des Herzens Jesu in der Liturgie der Kirche zu begehen. Dieser Wunsch hat namentlich in den Jahren nach dem Kriege gewaltig an Kraft und Ausdehnung gewonnen. Gegen fünfhundert Kardinäle und Bischöfe sind heute diesem Gesuch beigetreten, unter ihnen auch eine Reihe deutscher Oberhirten, so die Bischöfe von Paderborn, Trier, Münster, Osnabrück, Fulda und Mainz. Zahlreiche große katholische Vereinigungen haben sich angeschlossen. Wohl ist der Gedanke zunächst auf ein äußeres Ziel, die Einführung eines kirchlichen Offiziums, gerichtet. Aber gerade das vertiefte Verständnis und Mitleben unserer Zeit mit der betenden Kirche läßt uns darin ein wirksames Mittel erkennen, den Gedanken der Herrschaft Christi über alle gesellschaftlichen Beziehungen uns und der ganzen Christengemeinde immer tiefer ins Herz hinein zu beten und zu betten. Aus dem Innersten muß ja die Neugeburt werden. Nur aus einem in Christus neugeborenen Herzen, nur dann, wenn viele einzelne von diesem Gedanken lebendig erfaßt sind, kann wieder eine wahrhaft christliche Gesellschaft entstehen. Menschen, die von diesem Geist durchdrungen sind, aber auch sie allein, werden die Kraft finden über liebgewordene Anschauungen und Gewohnheiten im eigenen wie im Volksleben hinwegzuschreiten, um auch hier wirklich Gott allein zu suchen und nur ihm in seinen Kreaturen zu dienen, um für ihren Teil wahr zu machen, was Leo ersuchte, da er das Erlöserherz zum König eines jeden Menschen und des ganzen Menschengeschlechtes ausrief. Wer diese Gedanken fassen kann, wird sicher den Weg zu einer Politik finden, die des Namens katholisch würdig ist.

Constantin Koppel S. J.